



GEMEINDEVERBAND SANITÄTSSPRENGEL ZIRL

Josef Gspan
05238/54001 - 151
j.gspan@zirl.gv.at

Verfahren:
D/28542/2022

05.12.2022

Gemeindeverband Sanitätssprengel Zirl - Festsetzung Voranschlag für 2023

KUNDMACHUNG gem. § 60 (1) TGO 2001

Es wird vom 6.12.2022 bis 20.12.2022 kundgemacht, dass die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Sanitätssprengel Zirl in seiner Sitzung am 5. Dezember 2022 den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 sowie den MFP 2024-2027 mit sämtlichen Bestandteilen gem. § 93 Abs. (4) TGO 2001 wie folgt festgesetzt hat:

Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
Erträge	109.300,00 €	Einzahlungen	109.300,00 €
Aufwendungen	109.300,00 €	Auszahlungen	109.300,00 €
Ergebnis	0,00 €	Saldo Geldfluss	0,00 €

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeverband Sanitätssprengel Zirl schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Verbandsobmann
Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am: 06.12.2022

Abzunehmen am: 21.12.2022

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.at

Signatur aufgebracht am 06.12.2022